

rüber beigebracht haben, daß sie gehörig aufgeboten worden sind, oder wegen des Aufgebotes Dispensation erlangt haben, und daß kein Ehehinderniß hervorgetreten ist, auch daß sie die Stolgebühren an diesen Pfarrer und nicht minder die erwähnte gesetzliche Dispensations-Abgabe, soweit solche in dem betreffenden Staate besteht, entrichtet haben.

Weimar am 24. Juli 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.
Stichling.

[73] II. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach vorgängigem Vortrage im Großherzoglichen Gesamt-Ministerium gnädigst beschlossen, die Ausführungsfrist für das von dem Fabrikanten August Deininger in Berlin erfundene und unter dem 2. September 1870 patentirte Verfahren zur Bereitung von Strohhalbzug für die Papierfabrikation erbetenermaßen auf ein weiteres Jahr, also bis zum 2. September 1872, zu verlängern.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 24. Juli 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und des Innern.
Dr. v. Groß.

[74] III. Daß die Führung des Katasters von Sulzbach der Großherzoglichen Bezirkskatasterführung zu Apolda übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 2. August 1871.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.
Für den Departements-Chef:
K. Bergfeld.